



Nr. 69.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Veröffentlichungsweg: Amal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pf., außerhalb desselben 12 Pf., Reklamen 25 Pf. Schluss für Anzeigenannahme 6 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Freitag, den 23. März 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Postgebühr 1.20 wöchentlich, Postgebühren für den Orts- und Nachbortbezirk 1.40, in Fernbezirk 1.60. Beleggeld in Württemberg 2 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

Nachmusterung der dauernd und zeitig Kriegs-unbrauchbaren.

I. Alle nach der oberamtlichen Bekanntmachung vom 2. ds. Mts. — Calwer Tagbl. Nr. 52 und 54 — wehrpflichtigen Personen, sowie sämtliche wegen körperlicher Fehler zeitig Kriegsundbrauchbaren haben sich zwecks Gewinnung von Mannschaften für den militärischen Arbeitsdienst einer Nachmusterung zu unterziehen, und zwar findet diese statt:

auf dem Rathaus in G e s i n g e n
am Mittwoch, den 28. März, vormittags 9 Uhr,
für die Gemeinden: Althengstett, Dachtel, Dedenspömm, Gessingen, Holzbronn, Ostelsheim, Simmsheim, Stammheim;

auf dem Rathaus in Neuweiler
am Donnerstag, den 29. März, vormittags 9 1/2 Uhr,
für die Gemeinden: Aigenbach, Althalden, Althalden, Bergorte, Breitenberg, Hornberg, Liebelsberg, Martinsmoos, Neubulach, Neuweiler, Oberhaugstett, Oberkollwangen, Schmied, Zwerenberg;

auf dem Rathaus in Calw
am Freitag, den 30. März, vormittags 8 1/2 Uhr,
für die Gemeinden: Calw, Altbürg, Aigenberg, Emberg, Neuhengstett, Röttenbach, Sonnenhardt, Teinach, Würzbach, Zavelstein;

auf dem Rathaus in Liebenzell
am Samstag, den 31. März, vormittags 8 Uhr,
für die Gemeinden: Ernstmühl, Hirsau, Liebenzell, Monakam, Möttingen, Oberkollbach, Oberreichenbach, Ottenbronn, Unterhaugstett, Unterreichenbach.

Die hiervon Betroffenen erhalten vom Bezirkskommando bezw. Oberamt besondere Vorladung durch das Schultheißenamt. Militärpapiere, ärztliche Zeugnisse, Krankenblätter und ähnliche Ausweispapiere sind mitzubringen. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzubringen.

II. Nicht zu erscheinen haben: Alle Kriegsrentenempfänger und die als unabhömmlich anerkannten öffentlichen Beamten.

III. Anlässlich dieser Musterung werden auch noch durch Gestellungsbefehl einzelne zeitig g. und an. Leute vorgeladen, deren ernente Untersuchung auf Dienstfähigkeit stattzufinden hat.

Calw, den 17. 3. 1917.

Königl. Bezirkskommando.

Die Herren Ortsvorsteher, die zur Musterung nur dann herangezogen werden sollen, wenn sie selbst ihre Anwesenheit für geboten erachten, wollen für genügende Bekanntmachung des Musterungsgeschäfts besorgt sein und nach erfolgter Beorderung der Musterungspflichtigen die oberamtlichen Vorladungen bis spätestens Dienstag den 27. ds. Mts. hierher vorlegen.

Calw, den 22. März 1917.

K. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

Bekanntmachungen

des K. stellv. General-Kommandos XIII. (K. W.) Armeekorps vom 15. ds. Mts.

Am 15. März 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 1. 400/1. 17 K. R. W. in Kraft getreten, durch die alle

Treibriemen

beschlagnahmt werden, die unter Verwendung von Leder, Gummi, Gummiregenerat, Balata, Guttapercha, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Wolle, Kunstwolle, Kameelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, Hanf, Flach, Jute und anderen Pflanzenfasern hergestellt sind. Als Treibriemen werden auch Fallhämmerriemen, Transportbänder, Elevatorgurte, sowie lederne Rund- und Kordelschnüre angesehen. Nicht betroffen werden lediglich

Papierriemen, die nicht mehr als 10 vom Hundert der vorgenannten Faserstoffe enthalten, sowie die Treibriemen, deren Gesamtmenge bei ein und demselben Besitzer nicht mehr als 5 Kilogramm beträgt. Gleichzeitig mit der Beschlagnahme ist eine Bestandserhebung und Meldepflicht aller Treibriemen angeordnet worden.

Alle näheren Einzelheiten mit dem Wortlaut der Bekanntmachung können im Staatsanzeiger vom 15. ds. Mts., Nr. 62 (Beilage), eingesehen werden.

Am 15. März 1917 ist eine neue Bekanntmachung Nr. 37. 1945/2. 17 K. R. W. betreffend **Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen** erschienen, deren Wortlaut im Staatsanzeiger vom 15. ds. Mts., Nr. 62 (Beilage), veröffentlicht und einzusehen ist.

Calw, den 17. März 1917.

K. Oberamt: Binder.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Im Staatsanzeiger vom 19. ds. Mts., Nr. 65 (Beilage) ist eine Bekanntmachung des K. W. Kriegsministeriums vom 16. ds. Mts. erschienen, welche die Behörden bezw. behördliche Einrichtungen i. S. des § 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst v. 5. 12. 1916 aufzählt.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit allgemein hingewiesen. Der betr. Staatsanzeiger kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Calw, den 20. März 1917.

K. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

Eierpreise.

Auf Grund des § 15 Absatz 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern über Eierabbringung vom 27. Febr. 1917 (Staatsanzeiger Nr. 49) wird in Ergänzung der oberamtlichen Bekanntmachung v. 8. III. 17 betr. Eierpreise, Calwer Tagblatt Nr. 56, im Auftrage der Landesversorgungsstelle folgendes bestimmt:

1) Zu dem Grundpreis (Erwerbspreis von 25 $\frac{3}{4}$ für 1 Hühner-, 26 $\frac{3}{4}$ für 1 Enten- und 40 $\frac{3}{4}$ für 1 Gänse-) dürfen Zuschlagen:

a) die Gemeindeammestellen bei der Lieferung an die Bezirksammestelle Calw oder an eine andere Verkaufsstelle innerhalb des Bezirks 0 $\frac{3}{4}$;

b) die Bezirksammestelle bei der Lieferung an eine Verkaufsstelle innerhalb des Bezirkes 1 $\frac{3}{4}$ für 1 Ei, wofür die Bezirksammestelle sämtliche Unkosten für das Sammeln, soweit letzteres nicht ehrenamtlich geschieht, für den Transport der Eier und für Stellung der Packmittel zu leiden hat;

c) die Abgabestellen bei der Abgabe an die Verbraucher 1 $\frac{3}{4}$ für 1 Ei, so daß der Verbraucherpreis für 1 Hühnerei 26 $\frac{3}{4}$, für 1 Entenei 27 $\frac{3}{4}$ und für 1 Gänse-ei 41 $\frac{3}{4}$ beträgt.

Bei diesem Anlaß wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Erwerbspreise für Eier bei Strafvermeidung weder von den Sammelstellen noch von den Geflügelhaltern überschritten werden dürfen.

Calw, den 20. März 1917.

K. Oberamt: Binder.

K. Oberamt Calw.

Auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 62 (Beilage) ersichene Bekanntmachung der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft vom 10. ds. Mts.,

betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag,

werden die beteiligten Kreise hiermit hingewiesen.

Der „Staatsanzeiger“ kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Den 17. März 1917.

Regierungsrat Binder.

Bierauschank an Sonntagen.

Der Ausschank von Bier an Sonntagen ist durch die Bekanntmachung des Stellv. General-Kommandos vom 27. Februar 1917 beschränkt auf die Zeit von nachmittags 6—10 Uhr. Die Oberämter wurden nun durch die Bekanntmachung des Stellv. General-Kommandos vom 17. ds. Mts. ermächtigt, in besonderen Fällen (Versammlungen, patriotische Veranstaltungen u. ähnl.) an Sonn- und Feiertagen den Beginn des Bierauschanks zu früheren Nachmittagsstunden zu gestatten. Dies wird hiermit den Wirten des Bezirkes bekanntgegeben mit dem Anfügen, daß entsprechende Anträge durch Vermittlung der Schultheißenämter rechtzeitig hierher einzureichen sind.

Die oberamtliche Bekanntmachung vom 16. ds. Mts., betreffend den Ausschank von Bier in Ausflugsorten, Calwer Tagblatt Nr. 64, wird durch Vorstehendes nicht berührt.

Calw, den 21. März 1917.

K. Oberamt: Binder.

Verfügung des Ministeriums des Innern über Stammwürzegehalt und Höchstpreis des Bieres.

(Staatsanzeiger Nr. 52.)

Auf Grund der §§ 12, 15 und 15 a der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607/728), sowie auf Grund des Höchstpreisgesetzes wird verfügt:

§ 1.

Untergäriges Bier, dessen Stammwürze weniger als fünf vom Hundert an Extraktstoffen enthält, darf nicht hergestellt werden.

§ 2.

(1) Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für untergäriges Bier in Fässern 20 Mark für 100 Liter nicht übersteigen. Der Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Ausschankstätte, sofern diese am Ort der Herstellung gelegen ist, und bei Verwendung mit Bahn oder Schiff bis zur Verladehalle des Versandorts ein.

(2) Der Höchstpreis gilt nicht bei Abgabe von Bier im eigenen Ausschank des Herstellers.

(3) Verträge über Lieferung von untergärigem Bier durch den Hersteller, die zu einem höheren als dem nach Absatz 1 zulässigen Preise abgeschlossen sind, gelten mit Inkrafttreten dieser Verordnung als zum Höchstpreise abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

§ 3.

Die Oberämter können für den Weiterverkauf von Bier, sowie für den Verkauf von Bier in Flaschen Höchstpreise festsetzen.

§ 4.

Beim Verkauf von Bier nach außerhalb Württembergs wird der Herstellerpreis auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915 von der Landesversorgungsstelle festgesetzt.

§ 5.

Der Höchstpreis (§ 2) gilt auch für den Erwerb von Bier, das vom Hersteller aus einem anderen Brauereigebiet geliefert wird; jedoch ermäßigt sich der Preis um die im Herstellungsgebiet gewährte Ausfuhrvergütung.

§ 6.

Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften, sowie von solchen Betrieben, die Bier offen oder in Flaschen oder anderen Gefäßen im Kleinverkauf abgeben, haben durch deutlich sichtbaren Anschlag in den Wirtschaftsräumen und Verkaufsstellen die Verkaufspreise für Bier in den zum Ausschank oder Verkauf kommenden Maßen bekannt zu geben.

Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

§ 7.

Für die Ueberwachung der Durchführung gegenwärtiger Verfügung gelten die Bestimmungen in § 2 der Ver-

fügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Bier vom 20. April 1916 (Staatsanzeiger Nr. 95, Kriegsbeibl. VII zum Minist.-Anstzbl. S. 168), die im übrigen von gegenwärtiger Verfügung nicht berührt wird.

§ 8.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen werden bestraft:

1. wer die Höchstpreise der §§ 2, 3 und 5 überschreitet,
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder wer sich zu einem solchen Vertrage erbietet.
- Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu

machen ist. Auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 9.
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer den übrigen Vorschriften dieser Verfügung und der auf sie gegründeten Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 10.
Die Vorschriften dieser Verfügung finden keine Anwendung auf Bier, das auf Anfordern der Heeresverwaltung zu liefern ist, sowie auf Farnebiere.

§ 11.
Die Landesversorgungsstelle kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verfügung zulassen.

§ 12.
Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 1. März 1917.

Reichshauer.

Die Ortspolizeibehörden

haben für Bekanntgabe und Durchführung obiger Verfügung Sorge zu tragen.

Calw, den 9. März 1917.

R. Oberamt: Binder.

Die „Möwe“ von ihrer zweiten Kaperfahrt zurück.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 22. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Zwischen Lens und Arras kam es nach lebhaftem Artilleriefeuer zu Gefechten von Erkundungstrupps. Im Landstrich beiderseits der Somme und Dife verliefen Zusammenstöße vorgehobener Abteilungen für uns günstig. Bei Chièvres und Mißy, auf dem Nordufer der Aisne, sind französische Bataillone zurückgeworfen worden. Auf dem linken Maasufer wurde durch Feuer auf die feindlichen Gräben ein sich vorbereitender Angriff niedergehalten. Von Vorstößen in die französische Linie im Aisne-Marnekanal, nordöstlich von Verdun, bei St. Mihiel und am Westhänge der Vogesen, im Plainetale brachten unsere Stoßtrupps 40 Gefangene zurück. Zwei feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden. Das von Prinz Friedrich Karl von Preußen geführte Flugzeug ist von einem Fluge über die feindliche Linie zwischen Arras und Peronne nicht zurückgekehrt.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Bei Sabersina, östlich von Lima, drangen unsere Stoßtrupps in 4 Kilometer Breite über die vorderen russischen Gräben bis zur 2. Stellung vor, zerstörten nachts die Verteidigungsanlagen und führten mit 225 Gefangenen, 2 Revolverkanonen, 4 Maschinengewehren und 14 Minenwerfern zurück.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen lebte die Gefechtsaktivität auf.

Mazedonische Front: Die von unsern Truppen am 20. März genommenen Höhen nördlich von Monastir waren gestern das Ziel starker französischer Angriffe, die sämtlich fehl schlugen. Gleichen Mißerfolg hatte ein schwächerer Vorstoß in der Seenenge.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der französische Bericht.

(WTB.) Paris, 22. März. Amtlicher Bericht vom 21. März nachmittags. An der Straße Saint Quentin Scharfmügel unserer Kavallerie und feindlichen Abteilungen. Ostlich Ham nahmen unsere Truppen gestern bei Tagesende in glänzendem Angriff das Schloß von Sarrislois und das Dorf Jussey trotz der lebhaften Verteidigung der Besatzung. Südlich Chauny halten wir die allgemeine Linie der Ailette besetzt. Alle erreichten Stellungen werden stark eingerichtet. Nördlich und nordöstlich der Somme rücken wir während der Nacht links und rechts der Straße nach Poon bedeutend vor und nahmen etwa 10 neue Dörfer. Auf dem rechten Maasufer drangen wir nördlich vom Gehöft Chambrettes in einen zuvor beschlossenen deutschen Graben ein und fanden hier viele feindliche Leichen. Handstreich auf unsere kleinen Posten südöstlich von Tahure, im Walde von Ailly und in der Gegend von Imey scheiterten vollständig. Wir machten Gefangene. Auf der übrigen Front war es ruhig. — Amtlicher Bericht vom 21. März abends: Nördlich von Ham ist die Lage unverändert. Unsere leichtesten Truppen bleiben zwischen Roury und Saint Quentin in Berührung mit dem Feind. Ostlich von Ham haben wir am Vormittag an zwei Stellen den Uebergang über den Somme kanal erzwungen. Trotz lebhaften Widerstands der Deutschen hat diese schneidig durchgeführte Operation uns den Erfolg gebracht, das nördliche und östliche Ufer vom Feinde frei zu machen und ihn bis an die Dorfgräben von Claires und Martescour zurückzudrängen. In dieser Gegend hat der Feind Ueberschwemmungen hervorgerufen. Die meisten Dörfer vor unseren Linien in der Gegend von Saint Quentin stehen in Flammen. Nördlich von Legnier sind wir vorgegangen. Im Ailettekanal einige Patrouillenscharfmügel. Der Feind, der das östliche Ufer des Kanals von Crozat und der Flette stark besetzt hielt, hat unsere Linie lebhaft beschossen. In der Gegend nördlich von Soissons haben wir erhebliche Fortschritte gemacht und mehrere lebhaft gefochte gehabt. Die meisten der eroberten Dörfer sind vollständig zerstört. Ostlich von der Maas hat der Feind mehrere Handstreich an der großen Straße von Calonne gemacht. Alle diese Versuche sind in unserem Feuer gescheitert. An der übrigen Front war der Tag verhältnismäßig ruhig.

Eine zweite glänzende Streiffahrt der „Möwe“ im atlantischen Ozean.

(WTB.) Berlin, 22. März. (Amtlich.) Der Hilfskreuzer „Möwe“, Kommandant Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien, ist von seiner zweiten mehrmonatigen Kreuzerfahrt im Atlantischen Ozean nach einem heimischen Kriegshafen zurückgekehrt. Es wurden 22 Dampfer und 5 Segler mit 123 100 Bruttoregistertonnen, darunter 21 feindliche Dampfer, von denen 8 bewaffnet waren und 5 im Dienste der englischen Admiralität saßen, und 4 feindliche Segler aufgebracht. S. M. Hilfskreuzer „Möwe“ hat 593 Gefangene mitgebracht.

Von den Briten hat der englische Dampfer „Narrowdale“ am 31. Dez. 1916 mit 469 Gefangenen einen deutschen Hafen, der japanische Dampfer „Subion Maru“ am 16. Januar 1917 mit den Besatzungen anderer Dampfer den Hafen von Pernambuco erreicht. Die übrigen wurden versenkt.

Eine besondere Auszeichnung des „Möwe“-Kommandanten.

(WTB.) Berlin, 22. März. Wir wie hören, ist der Kommandant der „Möwe“, Korvettenkapitän Burggraf und Graf Dohna-Schlodien, zum Flügeladjutanten S. M. des Kaisers und Königs ernannt worden.

Die allgemeine Kriegslage.

(WTB.) Berlin, 22. März. Die englisch-französischen Truppen fühlen im geräumten Gebiet gegenüber von schleierartig aufgestellten deutschen Sicherungen nur langsam vor. An verschiedenen Stellen sind die Alliierten dazu übergegangen, sich einzugraben. Ihre Verluste bleiben andauernd hoch. Nordöstlich von Peronne und auf dem Nordufer der Aisne, wo die Franzosen gestern zweimal verlustreich geworfen wurden, kam es zu schweren Zusammenstößen mit dem Gegner. Entgegen einer Meldung des Eiffelturm vom 21. März vollzog sich die Räumung von Royon ebenso wie die der übrigen Ortshäfen im ganzen ruhig und ohne jeden Gewaltakt. Südöstlich von Berry au Bac drang eine Patrouille in den feindlichen Graben ein und führte mit 5 Gefangenen und einem Maschinengewehr zurück. Von der für den März geplanten einheitlichen Frühjahrsoffensive der Alliierten ist vorläufig nur der Balkan übrig geblieben, wo die Franzosen fortfahren, sich in vergeblichen blutigen Angriffen aufzuposten. Alle Angriffe nördlich von Monastir wurden abgewiesen. Ein neu auffahrende Batterie wurde durch deutsches Zerstörungsfeuer zusammengebrochen. Bei einem Gegenstoß am 20. März wurden außer einer Anzahl Gefangenen 20 Maschinengewehre und Schnellladegewehre eingebracht.

Die „Times“ zum deutschen Rückzug.

(WTB.) London, 22. März. Die „Times“ warnt in einem Leitartikel vor übereilter Ertase über den Vormarsch der Alliierten an der Westfront. Es sei zwar erfreulich, daß so viel französisches Gebiet zurückgewonnen worden sei, aber man müsse auch zugeben, daß der deutsche Rückzug bisher ziemlich gut gelungen sei, und daß die Deutschen nur sehr wenig Mannschaften und keine Kanonen verloren hätten.

Die italienische Angst vor der Strafe.

(WTB.) Bern, 22. März. In einem Leitartikel, betitelt „Möglicher Plan gegen Italien und Deutschlands Zurückgehen in Frankreich“, kommt der „Corriere della Sera“ zu folgenden Schlußfolgerungen: Wir wissen nicht, ob die Vorbereitungen zu einer solchen Offensive schon sichtbar sind. Da jedoch die Möglichkeit eines solchen Vorgehens besteht, müssen wir uns darauf vorbereiten, als ob sie unvermeidlich wäre. Unser Oberkommando hat Maßnahmen getroffen, die immer verbessert werden. Wenn aber

alle feindlichen Reserven sich nach Italien ergießen sollten, ist es nur gerecht, daß auch die Entente mit-hilft, nicht nur durch Widerstand auf ihren eigenen Frontabschnitten, sondern mit der Gesamtheit der verfügbaren Reserven. Dies liegt im allgemeinen Interesse und könnte den entscheidenden Sieg herbeiführen.

2 englische Minensucher gesunken.

(WTB.) London, 22. März. Die Admiralität meldet: Zwei Minensucher stießen auf Minen und sind gesunken. In einem Falle kein Opfer, im zweiten sind 14 Mann ertrunken.

Die Revolution in Rußland.

Der Bund der revolutionären Arbeiterabgeordneten für Wiederaufnahme der Arbeit.

Berlin, 23. März. Ein Amsterdamer Blatt meldet, dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge, aus Petersburg, der Bund der revolutionären Arbeiterabgeordneten und Soldaten habe mit 1170 gegen 30 Stimmen beschlossen, daß die Arbeiter ihre Tätigkeit in früher gewohnter Weise sofort in den Fabriken wieder aufnehmen sollen. (Also hat die neue Regierung entsprechende Zusagen gemacht.)

Nikolai Nikolajewitsch garantiert für die Disziplin des Heeres.

Berlin, 23. März. Nach einer Genfer Depesche des „Berliner Tageblatts“ will eine russische Agentur Nord-Süd wissen, daß Großfürst Nikolai Nikolajewitsch den Ministerpräsidenten Fürsten Low drahtlich aufforderte, die Ordnung im Lande wieder herzustellen. Er selbst werde die Aufgabe übernehmen, die Disziplin im Heere aufrecht zu erhalten.

Die Opfer der Revolution.

(WTB.) Stockholm, 23. März. Immer mehr häufen sich die Nachrichten, die beweisen, daß die meisten Opfer der russischen Revolution unter der Polizei und vor allem auch unter den Offizieren zu liegen sind. So erfährt „Stockholms Tidningen“ aus Lapananda, daß die Jüge, die zur schwedischen Grenze kommen, in Uleaborg und Tornea nach höheren Militärpersonen durchsucht werden. Vorgestern wurden in Uleaborg allein 6 Offiziere und 1 Oberst festgenommen. In Tornea zog man den Chef der Grenzwahe unter einer Bank eines Abteils hervor und führte ihn ins Gefängnis. Außerdem wurden noch 4 Offiziere aufgegriffen. Die finnische Zeitung „Dagens Press“ meldet, daß in Kronstadt vor der Ankunft der Dumabeligierten der aus dem russisch-japanischen Krieg bekannte Admiral Bren von Soldaten ermordet wurde. Auch Reisende, die aus Petersburg kommen, bezeugen, daß sich die Volkswut besonders gegen die Gendarmerie und die Offiziere wendet. Angesichts dieser Tatsachen versteht man, daß die provisorische Regierung laut „Stockholms Dagblad“ eine Proklamation an das Heer ergehen ließ, in der die Truppen ermahnt werden, das Vaterland zu verteidigen und zu diesem Zweck die Ordnung aufrecht zu erhalten, sowie nicht zu vergessen, daß das Land alle Kräfte einsetzen müsse, um das Heer mit Lebensmitteln zu versorgen und dadurch den Krieg siegreich zu beenden.

Unterstützung der befreiten politischen Gefangenen.

(WTB.) Petersburg, 23. März. (Petersb. Tel.-Agent.) Mit Rücksicht auf die schwierige materielle Lage der durch die Amnestie befreiten politischen Gefangenen und der Auswanderer hat der Ministerrat beschlossen, den durch die Amnestie befreiten politischen Gefangenen freie Eisenbahnfahrt zu gewähren und den Minister des Äußern ermächtigt, den Auswanderern, die aus der Fremde nach Rußland zurückkehren wollen, Geldbeihilfen zu gewähren. Gleichzeitig hat der Ministerrat die Grenzbehörden angewiesen, wegen der Ausweispapiere keine Schwierigkeiten zu machen.

Die russische Revolution. — Amerika.

Ueber die Entwicklung der russischen Revolution liegen noch immer keine bestimmten Nachrichten vor, aus denen zu schließen wäre, ob die neue Regierung nun endgültig festen Fuß gefaßt hat. Die letzten Meldungen über den Beschluß des revolutionären sozialistischen Arbeiter- und Soldatenausschusses, die Arbeit wieder in allen Fabriken aufzunehmen, würden darauf hindeuten, daß es schließlich zu einem Vergleich zwischen der neuen Regierung und den Kadifalen gekommen ist, in welchem doch sicherlich der Anschauung der Arbeitervertreter Zugeständnisse, und zwar wohl hauptsächlich in der Friedensfrage gemacht werden mußten. Ob die Versprechungen gehalten werden, ist natürlich eine andere Frage. Man wird eben einmal die Massen zur Ruhe bringen wollen, um sie dann umso besser in die Gewalt zu bekommen. Daß übrigens selbst die Alliierten die neue Regierung offiziell, d. h. durch eine entsprechende Erklärung ihrer in Rußland beglaubigten diplomatischen Vertretungen noch nicht anerkannt haben, das geht aus einer Mitteilung der „Times“ hervor, daß anlässlich der offiziellen Erklärung der neuen Petersburger Regierung über die Abdankung des Zaren und die Übernahme der Leitung der Staatsgeschäfte durch die provisorische Regierung der englische Gesandte Buchanan als Sprecher der Vertreter der alliierten Länder dem Minister des Auswärtigen, Mijulow geantwortet habe, er freue sich, persönliche Beziehungen zu Mijulow anzuknüpfen zu können. Das bedeutet auch nach der Auffassung der „Times“, daß die Alliierten wohl tatsächlich die neue Regierung anerkennen, aber vom formellen Standpunkt aus noch Bedenken tragen, ihre Anerkennung auszusprechen. In Uebersetzung des diplomatischen Stils heißt das, die Alliierten wollen sich noch ein Hintertürchen auflassen für den Fall, daß die Revolution doch noch einen anderen Ausgang nehmen würde. Also so ganz sicher scheinen die Alliierten bezüglich des Sieges des neuen Regimes in Rußland doch nicht zu sein. Wie geflissentlich übrigens die feindliche Presse mit allen Mitteln versucht, die Ereignisse in Rußland zu ihren Gunsten auszunützen, das geht aus der groben Fälschung hervor, die die amtlichen Korrespondenzbüros von England, Frankreich und Italien an dem Text des Zirkulartelegramms Mijulows an die Vertreter Rußlands vorgenommen haben. In das Telegramm wurde ein Satz eingefügt, in dem der Wille der neuen Regierung ausgedrückt wird, den Kampf bis zum Ende durchzuführen. Die Fälschung wurde sofort aufgedeckt, und von deutscher Seite natürlich entsprechend beurteilt. Diese peinliche Enttarnung führte nun die feindliche Presse naturgemäß zu einer zweiten Lüge, indem sie behauptete, die Schweizer Presse, die ebenso wie die deutsche Presse den Satz betreffs die Weiterführung des Krieges nicht gebracht hatte, habe eben vom Wolffsbüreau das Telegramm übernommen und dieses habe absichtlich den betreffenden Satz gestrichen. Das Wolffsbüreau war aber in der Lage, diese Unwahrheit sofort richtig zu stellen mit dem Hinweis darauf, daß nicht nur die „offizielle Schweizerische Depeschagentur“ sondern auch die schweizerische Presse, von wo russische Meldungen nach Deutschland gelangen, die Erklärung ohne den Kriegssatz gebracht hatten, und die Schweiz ebenso wie Schweden beziehen ihre Nachrichten direkt aus Petersburg. Die Sache ist nicht wegen der schon oft festgestellten Lügen der Ententepresse wichtig, sondern aus dem Grunde, weil die feindlichen Westmächte zwecks Aufrechterhaltung der Kriegsstimmung ihren Völkern unter allen Umständen die andauernde Kriegsfreundlichkeit der neuen Machthaber in Rußland beweisen wollen. Daß dieser Satz tatsächlich nicht in der Erklärung gestanden ist, wäre dann bemerkenswert, wenn Mijulow nicht etwa zwei Ausfertigungen gemacht hat, die eine an die Alliierten, die andere an die Neutralen, was aber nicht anzunehmen ist.

Bezüglich Amerika lauten die Nachrichten von Tag zu Tag kriegerischer. Die heutige Meldung von der Torpedierung eines amerikanischen Petroleumdampfers von Philadelphia nach Rotterdam, also einem neutralen Hafen, dürfte vielleicht den gewünschten „Fall“ für Wilson liefern. Wenn die Torpedierung im Sperrgebiet erfolgt ist, so war der Dampfer gewarnt, er hat also das Risiko selbst zu tragen gehabt. Aber bekanntlich erkennt die Amerikanische Regierung das Recht der Seesperre feindlichen Gebiets nur den Engländern zu. Nach den deutschen Häfen wurden auf die Blockadeerklärungen Englands keine Versuchsdampfer geschickt. Auch den in der Londoner Deklaration vorgesehenen deutschen Vorschlag der Begleitung amerikanischer Passagier- und Handelsdampfer, — die selbstverständlich aber keine Bannware führen dürfen, — durch amerikanische Kriegsschiffe hat Wilson abgelehnt, während er jetzt sich ansieht, die amerikanischen Handelsdampfer nach den Ententehäfen zu bewaffnen und von Kriegsschiffen begleiten zu lassen. Es hat natürlich keinen Zweck, auf solche vernunftgemäße Art die Neutralität der Washingtoner Regierung zu kennzeichnen, die Haltung Wilsons ist eben noch nie neutral gewesen, und deswegen ist jetzt auch die deutsche Regierung unter Berücksichtigung aller möglichen Folgen entschlossen, das frivole Spiel Americas zu durchkreuzen. O. S.

Amerika.

Ein „Fall“ für Amerika.
(W.B.) Terzhelling, 23. März. Der amerikanische Dampfer „Healdton“ wurde am 21. März um 6.20 Uhr abends bei der Doggerbank torpediert. Es wurden drei

Boote zu Wasser gelassen, wovon eins mit 8 Mann, darunter ein Schwerverwundeter, von einem Torpedoboot eingebracht wurde. Ein Mitglied der Besatzung ist unterwegs gestorben. Von den anderen Booten weiß man nichts. Es sind vermutlich 14 Mann bei einer Kesselexplosion umgekommen.

(W.B.) Ymuiden, 23. März. (Niederland. Tel.-Ag.) Der Dampfer „Java“ aus Vlaardingen hat 23 Schiffbrüchige von dem amerikanischen Dampfer „Healdton“ gelandet, der von Philadelphia nach Rotterdam mit 6000 Tonnen Petroleum unterwegs war. Der Dampfer ist durch ein deutsches Unterseeboot in Brand geschossen worden. Von der 41 Mann zählenden Besatzung sind 21 wahrscheinlich ertrunken, 19 weil das Boot, in dem sie das Schiff verließen, kenterte, und 2, weil sie über Bord sprangen.

(W.B.) Haag, 23. März. Das Korrespondenzbureau erzählt, daß in Terzhelling ein Boot mit 7 Schiffbrüchigen des in Grund gebohrten amerikanischen Dampfers „Healdton“ angekommen ist.

Amerikas Unterstützung der Alliierten.

Berlin, 23. März. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge berichtet das „Allgemeine Handelsblatt“ aus London, Amerika wolle nicht nur durch Schiffsbau, sondern auch durch große Lebensmittel- und Munitionstransporte nach Europa den Alliierten helfen. Man nehme auch an, daß Wilson den Alliierten finanziell unter einfacher Bürgschaft Englands und Frankreichs geben. — Unterstützungen solcher Art erhalten die Alliierten doch schon seit Beginn des Krieges.

Verdächtigung von Deutsch-Amerikanern.

(W.B.) Hartford (Connecticut), 22. März. (Neuter.) Die meisten atlantischen Uferstaaten bewilligten bereits Gelder für die Verteidigung gegen jeden möglichen Angriff. Der Gouverneur Holcomb erklärte, die darauf bezügliche Gesetzgebung würde beschleunigt, da man die Nachricht erhalten habe, daß sich in Connecticut Leute aufhielten, deren Feindschaft sich im Falle eines Krieges bemerkbar machen würde. Es werde nichts egerziert, aber nicht im Interesse der Vereinigten Staaten. Auch mit den in den Munitionswerten beschäftigten Leuten würde man im Kriegsfall Schwierigkeiten haben.

Die amerikanischen Vorbereitungen.

Berlin, 23. März. Laut „Berliner Lokalanzeiger“ meldet der „Matin“ aus Washington, die Zahl der bestellten Unterseebootjäger werde auf 260 erhöht. Die Kriegsmatrosen sollen um 30 000 Mann vermehrt werden. Die Patrouillenfahrten im Atlantischen Ozean sollen ehestens beginnen.

Zurückhaltung amerikanischen Getreides wegen des U-Bootkriegs.

(W.B.) Berlin, 22. März. Nach dem Kornmarktbericht der Zeitung „Sole“ wurde in der zweiten Finanzwoche aus den atlantischen Häfen Nordamerikas 788 000 Bushels Getreide weniger ausgeführt, als in der ersten Märzwoche. Der „Sole“ erklärt diesen Rückgang damit, daß sich die Bewaffnung der vielen Schiffe, die als Gegenmaßregeln ergriffen worden ist, nicht improvisieren lasse.

Wilson noch nicht scharf genug.

Berlin, 23. März. Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Rotterdam mitgeteilt wird, läßt sich der „Temps“ aus Washington melden, daß Präsident Wilson jetzt in der amerikanischen Presse heftiger angegriffen werde als jemals seit Beginn seiner Regierung. Demokratische Blätter fragten, wie lange die Union sich noch erniedrigen werde, indem sie der Politik der hohlen Phrasen und des Zögerns folge.

Bermischte Nachrichten.

England und die Folgen des U-Bootkriegs.

(W.B.) Amsterdam, 22. März. In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 14. März erinnerte der Schatzkanzler Bonar Law an die Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Faber nach dem wirklichen Stand der Lebensmittelfragen an die Erklärungen des Premierministers vom 23. Februar, in denen dieser das Haus und das Land aufgefordert hatte, sich zu vergegenwärtigen, daß es im Interesse der Sicherheit der Nation unbedingt notwendig sei, die Lebensmittelerzeugung zu erhöhen und den Verbrauch der wichtigsten Nahrungsmittel aufs äußerste zu beschränken. Faber fragte, ob die Bevölkerung sich nur beim Genuß von Brot, Fleisch und Zucker enthalten mußte, oder ob sie für sämtliche Nahrungsmittel notwendig sei. Darauf antwortete der Schatzkanzler: Ich gebe zu, daß die Lage so ist, daß in jeder Hinsicht gespart werden sollte. — In einer Versammlung der Lebensmittelhändler in London wurde festgestellt, daß für die nächsten 15 Wochen nur mehr ein halbes Pfund Kartoffeln pro Person und Woche im Lande vorhanden ist. Das Handelsamt veröffentlicht Zahlen, aus denen her-

vorgeht, daß die Lebensmittelpreise durchschnittlich seit Juli 1914 um 92 Prozent gestiegen sind. Der Preis für Kartoffeln hat sich im letzten Jahre mehr als verdoppelt und Käse und Eier waren am 1. März 1917 um 45 Prozent teurer als am 1. März 1916.

Die englische Erpressungspolitik gegenüber den Neutralen.

(W.B.) Christiania, 22. März. Laut „Morgenbladet“ erwägt die norwegische Kriegsversicherung mit Rücksicht auf die zahlreichen Schiffsverlustungen der letzten Zeit eine bedeutende Prämienenerhöhung. — „Verdensgang“ bringt einen scharfen Artikel über die englischen Versuche, sich Tonnage zu verschaffen. Die norwegischen Needer, welche Schiffe in den gefährlichen Verkehr nach Amerika oder Ostasien einstellen wollten, sollten als Entgelt einen anderen Teil ihrer Tonnage in den europäischen Verkehr setzen unter Androhung, daß sie im Falle der Weigerung auf die schwarze Liste gesetzt würden.

Zeitungsstreit in Berlin.

* In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde angefragt, warum 5 große Berliner Zeitungen die vorgestrigte große Etatsrede des Staatssekretärs des Innern, Dr. Helfferich nicht gebracht hätten. Der Staatssekretär des Innern erwiderte, daß die Knappheit an Zeitungspapier zu einer Kontingentierung derselben geführt habe, wobei nicht alle Wünsche hätten berücksichtigt werden können. Die Papierwirtschaft sei jedoch nicht engherzig verfahren. Von zwei der in Frage kommenden Blätter sei ein Mehrbedarf angemeldet worden, von den anderen nicht. Von den Vertretern aller Parteien wurde das Verhalten der Zeitungen streng mißbilligt, und man muß sagen, die Zeitungen hätten zweifellos einen anderen Weg finden können, um ihrem Protest wegen nicht genügender Papierzuweisung Ausdruck zu geben. Die Angelegenheit ist umso bedauerlicher, als die angeführte Rede des Staatssekretärs bedeutsame Ausführungen über die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte im Innern machte, aber auch über die Leistungen des deutschen Volkes in der Heimat.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 23. März 1917.

Schultheiß Weber von Ernstmühl †.

Heute früh ist nach kurzer Krankheit Schultheiß Weber von Ernstmühl hochbetagt verstorben, nachdem er 37 Jahre das Amt des Ortsvorstehers und vorher 12 Jahre lang das des Gemeindepflegers der hiesigen Gemeinde in Treue versehen hat. Ehre seinem Andenken!

Vom Rathaus.

* In Beginn seiner gestrigen Sitzung erledigte der Gemeinderat verschiedene der Ortsarmenbehörde zufallende Geschäfte in Anwesenheit von Stefan Zetter. Den von der Stadt in der Rettungsanstalt Stammheim untergebrachten Kindern wurde ein Konfirmandenbeitrag von je 75 Mark gewährt. — Die Schuhfürsorge Pforzheim, die sich im Hinblick auf die steigenden Schuhpreise und den Leber- und sonstigen Rohmaterialmangel mit der Beschaffung von billigen Zeugschuhen beschäftigt, hat dem hiesigen Hilfsausschuß die Zuweisung einer Lehrkraft angeboten, welche arbeitslose Frauen in einem Kurs in der Herstellung solcher Schuhe aus Altstoffen (alte Ledertaschen, alte Hüte, Kleiderstoffe, Stroh usw.) unterrichten würde. Das Kollegium beschloß, der Sache näher zu treten. — Der Hilfsausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, den bedürftigen Familien Lebensmittel zu billigeren Preisen zu beschaffen. Zur Regelung dieser Frage sollen einmal probeweise dem hiesigen Frauenklub, der durch eine Organisation in sämtlichen Stadtbezirken Einsicht in die Verhältnisse bedürftiger Familien hat, 500 M zur Verfügung gestellt werden zwecks Anschaffung von Lebensmitteln. Es kam dabei zum Ausdruck, man möchte auch speziell die verarmten Armen berücksichtigen. Auch soll über die Verwendung der Summe Rechnung abgelegt werden. — Die nächste Hausammlung soll am 3. Mai stattfinden. — Wie bekannt, müssen die Eigentümer von größeren Kartoffelvorräten, als sie auf den Kopf der Familie nach den neuen Bestimmungen haben dürfen, den Ueberschuß an die Stadt abliefern. Es handelt sich nach den Feststellungen vom 1. März um 467 Zentner, die abzuliefern wären. Das Kollegium beschloß, 6 M für den Zentner zu bezahlen, da die Kartoffeln wahrscheinlich zu diesem Preis entstanden worden sind, und auch überall ein entsprechender Abgang einzurechnen ist. — G.N. Bänke machte darauf aufmerksam, daß z. Z. wieder die Kohlenzufuhr ungenügend ist. Die Wintervorräte seien wohl meistens aufgebraucht, und es erhebe sich die Frage, ob die Stadt nicht für größere Zufuhr sorgen könne. Der Vorsitzende antwortete, die hiesigen Händler hätten bisher immer genügend Kohlen beschafft, die Kohlenknappheit dürfte wohl mit der Zeit aufhören, und somit den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, ihre Vorräte wie sonst zu beschaffen. Der Kolsanfall des Gaswerks sei sehr gering. — Die Kolsanfuhr wurde dieses Jahr an Fuhrmann Schelling vergeben, der diesmal 18 Z statt 15 im Vorjahr für den Zentner verlangt. Das städtische Fuhrwesen (Rechtichfuhr, Latrinenaufuhr usw.) wurde dieses Jahr dem Fuhrmann Weiß, Lederstraße, übertragen, und zwar für 2 M 20 B.

pro Stunde gegenüber von 1 M 70 F im Vorjahr. — Zur 8. Kriegsanleihe sollen von der Stadtpflege 20 000 M gezahlt werden, aus den Mitteln des Elektrizitätswerts 6000 M, der Armenpflege 8200 M, der Schulkasse 2500 M, insgesamt 36 700 M. — Die Zentralstelle für Handel und Gewerbe stellt der Stadtverwaltung im Hinblick auf die Umkehrung der Einrichtung eines städtischen Arbeitsamtes im jetzigen Augenblick anheim, die Frage doch noch einmal zu prüfen und zwar insbesondere in Rücksicht auf den vaterländischen Hilfsdienst und den Übergang in die Friedenswirtschaft. Die kriegswirtschaftlichen Betriebe würden bei Kriegsende ihre Arbeiter abstoßen, die andern Industrien und Gewerbe würden Arbeitskräfte suchen, und die heimkehrenden Krieger sollten eine Stelle vorfinden, wo sie über die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten unterrichtet werden. Wie der Vorsitzende mitteilt, sind auf die Anfragen bei verschiedenen neu eingerichteten Arbeitsämtern des Landes günstige Antworten eingelaufen, wonach die Einrichtung von Arbeitsämtern empfohlen wird. Die Frage soll also nochmals in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Kollegien behandelt werden. — Der Vorsitzende gab wie üblich wieder die Namen der neuerdings ausgezeichneten Calwer bekannt, zu deren Ehren sich die Mitglieder des Kollegiums von ihren Sitzen erhoben. Es sind: Leutnant d. R. Kraus, Ra-

stattergeometer (Friedrichsorden II. Klasse mit Schwertern), Friedrich Schneider (eisernes Kreuz) und Karl Lutz und Gustav Bofsch, die die silberne Verdienstmedaille erhalten haben. — G. R. Staudenmeyer brachte zum Schluß der Sitzung noch die Frage des städtischen Brennholzverkaufs zur Sprache, da nächste Woche ein Verkauf ausgeschrieben ist. Nach längeren Erörterungen, bei denen die Anschauung zum Ausdruck kam, daß eine andere Verkaufsart als die der Versteigerung mit Schwierigkeiten verschiedenen Charakters verbunden sein würde, wobei trotzdem nicht alle Wünsche einer gleichmäßigen gerechten Verteilung befriedigt werden könnten, wurde beschloffen, es bei der Versteigerung zu belassen, jedoch folgende Bedingungen für die Käufer festzusetzen: Auf Beigeholz und Hartholzwellen dürfen auswärtige Käufer und Händler nicht steigen. Jeder städtische Einwohner darf für seinen Haushalt nicht mehr als 2 Nm. Beigeholz steigen und zwar bei sämtlichen Holzverkäufen des Jahres zusammen, die vorhergehenden Käufe also eingeschlossen, Metzger und Wirte 4 Nm., Bäcker 6 Nm. Letztere Gewerbetreibende sollen aber ihren Gesamtbedarf nicht auf einmal beden. Wenn ein Käufer für einen andern hiesigen Einwohner steigt, so muß er dessen Auftrag schriftlich nachweisen können. Bei den Verkäufen sollen die Käufer noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie die Preise nicht übermäßig

hinauf treiben mögen, und daß noch Gelegenheit gegeben sein wird zu weiteren Käufen. So hofft man den Preistreibereien etwas steuern zu können. Nach dem vom städtischen Forstwart Winterle gemachten Ueberschlag steht dieses Jahr nicht soviel Beigeholz zur Verfügung wie im letzten Jahr (660 Nm.), Wellen könnten jedoch geliefert werden soviel als Bedarf vorhanden ist.

Evangelische Gottesdienste.

Sonntag Judika, 25. März. Vom Turm: 400, Predigtlied 417, Lasset uns mit Jesu gehen etc. 9 1/2 Uhr: Vormitt. Predigt. Stadtpfarrer Schmid. 1 Uhr: Christenlehre mit den Schülern der jüngeren Abteilung. 5 Uhr: Abendgottesdienst im Vereinshaus, Delan Keller. Donnerstag, 29. März. 8 Uhr abends: Kriegsbestunde im Vereinshaus, Stadtpfarrer Schmid. Samstag, 31. März. 7 1/2 Uhr abends: Vorbereitung und Beichte im Vereinshaus, Stadtpfarrer Schmid.

Katholische Gottesdienste.

5. Fastensonntag den 26. März. Passionssonntag: 8 Uhr Frühmesse. 9 1/2 Uhr: Predigt und Amt. Abends 8 Uhr: Kriegsandracht. Donnerstag 7 1/2 Uhr: Lazaretgottesdienst; Mittwoch und Freitag 8 1/2 Uhr abends: Kriegsbestunde.

Gottesdienste in der Methodistenkapelle.

Sonntag vormittags 9 1/2 Uhr und abends 8 Uhr: Predigt. Prediger F. v. L. Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbestunde. Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seitzmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Stadtgemeinde Calw.



Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 26. ds. nachm. 2 Uhr im Gasthaus zur „Schwan“ hier aus Stadtwald Wimbergerhof, Eichhalde, Schaffot, Walkmühlteich u. Sulzwald

- 4 Nm. Laubholz-Prügel,
- 62 „ Nadelholz-Scheiter u. Prügel,
- 80 „ Nadelholz-Anbruch,
- 4350 geb. Nadelholz-Wellen,
- 11 Flächenlose u. Schlagraum.

Auswärtige Käufer, sowie Holzhändler sind vom Verkauf des Beigeholzes und hartholzener Wellen ausgeschlossen. Jeder Käufer darf bei sämtl. Verkäufen zusammen nicht weiter als 2 Nm. ersteigern, mit Ausnahme der Bäcker, welchen der Ankauf von 6 Nm., Metzger und Wirten, welchen ein solcher von höchstens 4 Nm. gestattet ist. Die beim ersten Verkauf am 18. Dezember 1916 erworbenen Mengen werden bei obigen Bestimmungen eingerechnet. Calw, den 22. März 1917.

Gemeinderat.

Lichtspieltheater Calw

„Badischer Hof“

Sonntag nachmittag 2 1/2 Uhr:
Große Jugend- u. Familien-Vorstellung.

Preise der Plätze: 1. Pl. 40 Pfg., alle übrigen 20 Pfg.

Programm für Erwachsene am Sonntag von 5—7 und 8—10 Uhr:

Zigo oder ein hypnotisches Rätsel.
Drama in 3 Akten.

Wanenfische. Lustspiel in 2 Akten.

Hierzu ladet ergebenst ein **Fr. Braun.**

Liebezell.

Möbel-Versteigerung.

Unterzeichnete verkauft wegen Entbehrlichkeit am Mittwoch, den 28. März nachmittags von 2 Uhr an, bei Christian Emendörfer, genest. Metzgers, bei den Anlagen, gegen Barzahlung:

Drei vollständige Zimmer-Einrichtungen mit bereits neuen Betten, Kästen, Tischen, Waschtischen, Sofas, Sesseln und Stühlen, Nachtschän, Vorhängen, auch werden die Sachen teils in ganzer Einrichtung, oder einzeln abgegeben. Liebhaber sind eingeladen.

Stadtinventierer Kolb.

Aus Geld wird Munition. Munition spart deutsches Blut. Drum zeichne jeder, soviel er kann, **Kriegsanleihe.**

Todes-Anzeige.

(Statt Karten.)



Heute Nachmittag 12 Uhr verschied im Alter von 75 1/2 Jahren nach kurzem Krankenlager mein lieber Mann, unser treu-beforgter Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

Louis Beißer,
Uhrmacher,

wovon wir Freunde und Bekannte in Kenntnis setzen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

die Gattin: **Julie Beißer, geb. Erhardt.**

Calw, 22. März 1917.

Die Einäscherung findet am Sonntag, den 25. ds. vormittags 1/2 12 Uhr in Stuttgart statt; die Ueberführung erfolgt in der Stille.

Gelegenheitskauf.

Einige noch sehr guterhaltene

Nähmaschinen

sind unter jeder Garantie billigst abzugeben bei

Friedrich Herzog, b. Köpfe.

100 Zentner-

Dickrüben

verkauft **D. Hauser, Otfelsheim.**

Ziege

oder mit Jungen sucht zu kaufen Wer, sagt die Geschäftst. ds. Bl.

Stammheim.

Die Erden des verst. G. Rau, Bauern, verkaufen am Samstag, d. 24. ds. Mts., vormitt. 10 Uhr

1 Milchkuh

1 Lern-Stier

1 stärkeres und 1 kleineres

Einstell-Rind.

Hornberg. Zwei schöne 2-jährige

Zug-Stiere

jetzt dem Verkauf aus **Friedrich Kaufbach.**

In der ehemaligen Kanne bei dem Georgenäum ist eine schöne, geräumige

6-Zimmer-Wohnung

mit reichlichem Zubehör und Gartenanteil auf 1. Juli ds. Js. zu vermieten.

Angebote erbeten an die Stadtpflege Calw, bei welcher Näheres zu erfragen ist.

2-Zimmer-Wohnung

mit Küche und Zubehör sofort zu mieten gesucht. Von wem, sagt die Geschäftst. d. Bl.

15 Zentner-

Heu

hat zu verkaufen **Karl Angerer, Grustmühl.**

100 Ztr. Heu

zu kaufen gesucht.

Mineralquellen **Bad Teinach: E. Vogthardt.**

Suche eine noch guterhaltene

Hobelbank

zu kaufen. **Jakob Schrotth, Schreiner, Liebelsberg.**

Ein tüchtiges, fleißiges

Mädchen,

für Haushalt und Gartenarbeit per sofort gesucht. Dasselbe sollte auch einige Steuern versorgen können. Hoher Lohn und gute Behandlung.

Frau Frida Clement,
Klein-Wildbad.

Lehrlingsgesuch.

Einen kräftigen Jungen nimmt bis 1. Mai in die Lehre

B. Bad, Bäder.

Zur Saat:

Mohn-Samen

Angersen-Samen

in zwei Sorten,

Feldrübsamen,

Rohrtrabensamen,

Stechbohnen,

Stechzwiebel,

und sonst. Sämereien empfehlen **Geschw. Denzle.**